

mtatkki

Hungarian Academy of Sciences
Centre for Social Sciences
Institute for Minority Studies

A PDF fájlok elektronikusan kereshetőek.

A dokumentum használatával elfogadom az
[Europeana felhasználói szabályzatát](#).

Valeria Heuberger

Die ungarische Nationalitätenpolitik von 1968–1991

Einleitung

Am 6.11. 1990 wurde Ungarn als erstes der ehemals dem sozialistischen Lager zugehörigen Staaten Ostmittel- und Südosteuropas in den Europarat aufgenommen. Dieser Schritt dokumentierte die europaweite und auch internationale Anerkennung des friedlich erfolgten Überganges vom Einparteiensstaat, von der Volksrepublik zur pluralistischen Demokratie der Republik Ungarn¹. Zu dieser Anerkennung trug wohl auch maßgeblich bei, daß in Ungarn – im Vergleich zu den anderen Staaten des ehemaligen Ostblocks – in den letzten Jahren keine nationalistisch bedingten Ausschreitungen gegenüber Nationalitätenangehörigen stattgefunden hatten. Die Betonung liegt dabei auf „Nationalitäten“, da in Ungarn seit 1945 nur Deutsche, Slowaken, Rumänen und Südslawen (Serben, Kroaten, Slowenen, Bunjewatzen und Schokatzken, die in den Statistiken nicht immer aufgegliedert sind) als Minderheiten anerkannt werden. Juden und Zigeuner sind hierin nicht enthalten, da erstere sich als konfessionelle Minderheit fühlen und die Zigeuner als soziale Randgruppe, aber nicht als Minderheit anerkannt werden². Ge-

¹ Vgl. dazu: G. Izik-Hedri: „Ungarn im Wandel. Voraussetzungen und Perspektiven“. in: *Osteuropa*, 5/1990, S. 453–464; L. Varga: „Geschichte in der Gegenwart – Das Ende der kollektiven Verdrängung und der demokratische Umbruch in Ungarn“, in: R. Deppe, H. Dubiel, U. Rödel (Hg.): *Demokratischer Umbruch in Osteuropa*, Frankfurt a. M. 1991, S. 167–180.

² Siehe dazu: K. R. Forray, A. T. Hegedüs: „Bikulturelle Sozialisation: Eine Fallstudie über eine Budapester Roma-Gruppe“, in: V. Karady, W. Mitter (Hg.): *Bildungswesen und Sozialstruktur in Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln–Wien 1990. = Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung, Bd. 42, S. 115–139; B. Mezey (Hg.): *A magyarországi cigánykérdés dokumentumokban 1422–1985* (Die ungarische Zigeunerfrage in Dokumenten 1422–1985), Budapest 1986; R. Kuppe, V. Heuberger: „Minority Rights – Indigenous Rights: Basic Differences or Convergence? European Gypsies and Minority Rights: A Hungarian Case Study“, in:

genüber den Zigeunern, die aber den höchsten Anteil an der Minderheitenbevölkerung ausmachen (Schätzungen reichen bis zu 700 000 Personen), sind aber sehr wohl eine Reihe von Fällen von Diskriminierung und auch Gewaltanwendung vorgekommen, allerdings bei weitem nicht in so massiver Weise wie z. B. in der ČSFR oder in Rumänien, wo auf Zigeuner gezielt Jagd gemacht wird und sie Opfer von rassistisch motivierten Gewalttaten sind³.

Natürlich gab und gibt es auch in Ungarn minderheitenfeindliche und antisemitische Tendenzen bzw. eine xenophone Haltung, wie sie aber zunehmend auch in anderen europäischen Staaten anzutreffen ist. Bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage und der nach Meinung vieler Ungarn tristen Zukunftsaussichten erzielen nationalistische Parolen – ähnlich wie in den ehemaligen „Bruderstaaten“ – doch eine gewisse Wirkung. Der Zulauf zu Gruppierungen dieser Art ist aber doch – oder noch? – nicht signifikant für die Einstellung der Mehrheit der ungarischen Bevölkerung⁴.

Diese Haltung der magyarischen Mehrheitsbevölkerung gegenüber den Minderheiten liegt in der spezifischen Situation der Nationalitäten in Ungarn begründet: Durch die neuen Grenzen, die im Friedensvertrag von Trianon am 4. 6. 1920 festgelegt worden waren, war aus dem vorher bestehenden multinationalen Königreich Ungarn weitgehend ein Nationalstaat geworden. Hatte der Anteil der Nationalitäten an der Gesamtbevölkerung im Jahre 1910 noch 45% betragen, waren es nach Trianon 9–10%. Nach 1945 verringerte sich dieser Anteil durch die erzwungene Aussiedlung der Ungarndeutschen und durch den teilweisen Bevölkerungsaustausch zwischen der slowakischen Bevölkerungsgruppe aus Ungarn und der magyarischen Minderheit aus der Slowakei in den Jahren 1945–1948 nochmals um die

H. W. Finkler (Hg.): *Proceedings of the VIth International Symposium of the Commission on Folk Law and Legal Pluralism, Ottawa, Canada, August 14–18, 1990*, Ottawa 1991, S. 420–445.

³ Vgl. dazu: U. Rudberg: „Jugoslawien: Eine Million Sinti ohne Rechte. Angst wie im Zweiten Weltkrieg – Anerkennung als ethnische Gruppe abgelehnt“, in: *Der Standard*, 21. 8. 1989, S. 3; „Zigeuner: Die Außenseiter erwachen“, in: *Die Presse*, 9. 7. 1990, S. 4; C. Grabner: „Dieser Platz ist besetzt! Zwischen Ausgrenzung und Integration – die romische Minderheit in der Tschechoslowakei“, in: *Die Presse*, 13./14. 10. 1990, S. IV.

⁴ Vgl. dazu: M. Sükösd: „Sie essen unser Brot“. Gibt es in Ungarn eine neue Rechte?, in: *Budapester Rundschau*, 25. 2. 1991, S. 2; N: „Programm der extremen Rechten. Torgyán nach acht Tagen an der Spitze“, in: *Budapester Rundschau*, 18. 3. 1991, S. 1–2; J. Haas: Schatten der Vergangenheit. Rechtsradikale von der Sowjetunion bis Ungarn, in: *Die Brücke. Nachrichten aus Deutschland und Europa*, 15. 3. 1991, S. 8.

Hälfte⁵. Verglichen mit anderen Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas ist der Anteil der Minderheiten mit ca. 450 000 bis 500 000 Personen, das bedeutet 4–5% an der Gesamtbevölkerung, eher gering. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen sowohl der Nationalitätenverbände als auch von offiziellen Stellen; würde man sich nach den Daten der Volkszählungen richten, wäre die Zahl der Minderheitenangehörigen wesentlich geringer, etwa 1,5% der Gesamtbevölkerung⁶. Weiters leben die Nationalitäten Ungarns aufgrund ihrer jeweiligen historischen Entwicklung (Ansiedlung; territoriale Veränderungen nach 1918; Aus- und Umsiedlung nach 1945) nicht in geschlossenen Siedlungsräumen wie etwa die Magyaren in der Slowakei oder in der Karpato-Ukraine, sondern in Streulagen. Diese Tatsache sowie die Auflösung der früheren Dorfgemeinschaften durch Kollektivierung, Industrialisierung, Urbanisierung und die Einführung der Agrargroßbetriebe trugen dazu bei, die Assimilation zu fördern und zu beschleunigen⁷.

Ähnlich wie in den anderen ostmitteleuropäischen Staaten läßt sich auch in Ungarn ein Auseinanderklaffen zwischen Rechtsanspruch und Rechtswirklichkeit in der Nationalitätenpolitik finden; es gibt eine Reihe von Kritikpunkten⁸ bei der Handhabung der Minderheitenfrage: „Die Politik erwies sich also in der zurückliegenden Zeit nicht nur als wirkungslos, was die beruhigende Regelung der Nationalitätenfrage betrifft, sondern diese wurde auf der Ebene der täglichen politischen Taktik oftmals sogar verhindert. Deshalb müssen wir den Irrglauben aufgeben, unsere Nationalitätenpolitik sei heute vorbildlich“⁹.

Diese seit Jahrzehnte angewendete politische Taktik hat die Sozialstruktur der Nationalitäten beeinflusst und verändert, man denke dabei nur an die Aussiedlung der Ungarndeutschen oder die erzwungene Umsiedlung von

⁵ Diese Maßnahmen betrafen mehr als 210 000 Ungarndeutsche und mehr als 73 000 Slowaken. Siehe dazu: G. Seewann: Bevölkerungsstruktur, in: K. Grothusen (Hg.): *Ungarn. Südosteuropa-Handbuch Bd. 5*, Göttingen 1987, S. 421; Gy. Gyarmati: „Adatsorok magyarokról (Angaben über die Magyaren)“, in: F. Glatz (Hg.): *Magyarok a Kárpátmedencében*, Budapest 1988, S. 322.

⁶ K. Sitzler, G. Seewann: „Ungarns Nationalitäten“, in: *Südosteuropa*, 7–8/1985, S. 383; L. Kövágó: *Nemzetiségek a mai Magyarországon* (Nationalitäten im heutigen Ungarn), Budapest 1981, S. 25.

⁷ „Minderheiten in der „natürlichen Assimilation“: Die Nationalitäten in Ungarn“, in: *Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa*, 4/1970, S. 58–61.

⁸ „Minderheiten am Runden Tisch. Ungelöster Interessenschutz“, in: *Budapester Rundschau*, 25. 3. 1991, S. 3.

⁹ Siehe dazu: „Irrglauben über Vorbildlichkeit aufgeben“, in: *Neue Zeitung*, 28. 10. 1989, S. 15.

Serben und Kroaten innerhalb des Landes in den späten vierziger Jahren, nach dem Bruch Titos mit Stalin¹⁰. Obwohl bereits in der Verfassung von 1949 den Nationalitäten die volle Gleichberechtigung gewährt worden war, dauerte es doch noch Jahre, bis Mißtrauen und Vorbehalte von beiden Seiten, vom Staat her und von den Minderheiten selbst kommend, überwunden worden waren. Für die Ungarndeutschen z. B. war es zeitlich gesehen erst als letzte der Minderheitenbevölkerungsgruppen möglich, sich ab Beginn der fünfziger Jahre in einem Verband zu konsolidieren und die Wiederaufnahme des Deutschunterrichts in den Schulen zu erreichen:

„... Das Deutschtum Ungarns war bisher auch in anderer Beziehung gegenüber den zahlenmäßig bedeutungslosen anderen Minderheiten benachteiligt, es besaß keine eigene Kulturorganisation, als Presseorgan lediglich ein kleines Monatsblättchen („Freies Leben“) mit bedeutungslosem oder propagandistischem Inhalt, keine einzige echte Volksschule, kein Gymnasium, keine Lehrerbildungsanstalt, keine Fachschulen und keine Schülerheime. ...“¹¹

„Ungelöste Nationalitätenprobleme von Spannkraft gibt es nicht“¹²: Ungarische Nationalitätenpolitik von den sechziger bis in die achtziger Jahre

Am 6. 10. 1968 erschien in „Népszabadság“, dem Zentralorgan des ZK der MSZMP (USAP) ein Artikel, der die Lage der Nationalitäten in Ungarn behandelte¹³. Hierin wurde festgestellt, daß die Nationalitätenfrage in der Innenpolitik nicht länger ein Thema mit überragender Bedeutung darstelle; durch die „sozialistische Lösung der allgemeinen Probleme der ungarischen Gesellschaft“ sei auch die Nationalitätenfrage in eine neue Phase getreten, da die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umwälzungen auch die Nationalitäten miteinschließen¹⁴. Die Automatismusthese, nach deren Aussage sich die Nationalitätenfrage unter den Bedingungen des Sozialismus und

¹⁰ *Nemzetiségi kérdés – nemzetiségi politika* (Nationalitätenfrage – Nationalitätenpolitik). Budapest 1968, S. 26.

¹¹ „Schulen und Kultureinrichtungen der Minderheiten in Ungarn“, in: *Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa*, 12/1955, S. 170–175; vgl. dazu J. Marx: „Beschleunigung der Sozialisierung in Ungarn“, in: *Der Donauschwabe*, 15. 5. 1960, S. 3.

¹² „Über die Nationalitätenpolitik unserer Volksrepublik“, in: *Budapester Rundschau*, 22. 11. 1968, S. 2.

¹³ *Nemzetiségek helyzete* (Über die Lage unserer Nationalitäten), in: *Népszabadság*, 6. 10. 1968, S. 3.

¹⁴ „Budapest und die Minderheitenfrage“. Eine bemerkenswerte Analyse des ZK-Organs „Népszabadság“, in: *Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa*, 11–12/1968, S. 176–178.

dessen Durchsetzung in allen Lebensbereichen von selbst lösen sollte, wurde aufgegeben. An ihre Stelle trat die Konzeption von der Integration der Nationalitätenangehörigen in die sozialistische Gesellschaft und Wirtschaft, die allerdings nicht in eine sprachliche Assimilation münden sollte¹⁵. Nunmehr bestünden zwischen Magyaren und Nicht-Magyaren keine politischen und gesellschaftlichen Spannungen mehr: „... Ohne Übertreibung läßt sich sagen, daß wir hier in Ungarn ein Zeitalter überschritten haben, daß sich die gegenseitigen Beziehungen der Ungarn, Slowaken, Deutschen, Südslawen und Rumänen in unserem Lande auf neuen, sozialistischen Grundlagen weiter entwickeln. ...“¹⁶

Und in einer Sitzung des Ehrenamtlichen Ausschusses des Demokratischen Verbandes der Ungarndeutschen am 21.2. 1969 in Budapest wurde folgendes zur Nationalitätenpolitik festgestellt:

„... Die deutschen Werktätigen in Ungarn nehmen mit großer Befriedigung zur Kenntnis, daß bei ihrer Bewertung ein einziger Maßstab, ein einziges Kriterium maßgebend ist: wie sie auf dem Platz, an den das Leben sie gestellt hat, ihre Aufgaben im Aufbau des Sozialismus erfüllen, in welchem Maße sie ihren staatsbürgerlichen Pflichten nachkommen. ... In den seit der Befreiung verflossenen 25 Jahren ... sind die Deutschen in Ungarn als Ergebnis der folgerichtigen praktischen Verwirklichung der marxistisch-leninistischen Nationalitätenpolitik zu gleichberechtigten Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft geworden, zu Staatsbürgern, die wissen, daß die gleichen Rechte zugleich gleiche Pflichten bedeuten, denen sie auch gerne nachkommen“¹⁷.

1968 stellte in mehrfacher Hinsicht ein bedeutendes Jahr im Hinblick auf Nationalitätenfragen dar. So wurde im Bildungsministerium eine selbständige Nationalitätenabteilung eingerichtet, die unmittelbar dem für das Unterrichtsministerium zuständigen stellvertretenden Minister unterstand. Diese Abteilung, für Unterrichts- und Kulturagenden zuständig, übte in weiterer Folge die behördliche Aufsicht über die Nationalitätenverbände aus. Eine weitere Funktion besaß diese Abteilung als Lenkungs- und Exekutivorgan der staatlichen Nationalitätenpolitik. 1968 wurden auch auf der Ebene der Komitatsräte Nationalitätenausschüsse eingesetzt, die sowohl zu den Nationalitätenverbänden als auch zu den Exekutivorganen der Komitatsräte Kontakt halten sollten¹⁸. Die Automatismusthese als Prinzip der Nationalitäten-

¹⁵ G. Seewann: „Das Deutschtum in Ungarn seit 1945“, in: G. Brunner (Hg.): *Die Deutschen in Ungarn*, München 1989.=Südosteuropa-Studie 45, S. 102.

¹⁶ „Zur Lage unserer Nationalitäten“, in: *Budapester Rundschau*, 18.10. 1968, S. 3–4.

¹⁷ „Beratung des Ehrenamtlichen Ausschusses“, in: *Neue Zeitung*, 28.2. 1969, S. 2 f.

¹⁸ K. Sitzler: „Ungarische Nationalitätenpolitik: Grundsätze, Institutionen und Funktion“, in: *Südosteuropa*, 1/1985, S. 28–29.

politik¹⁹ war mit dieser Entwicklung aufgegeben worden, das Jahr 1968 stellte einen Wendepunkt in der Nationalitätenpolitik und -forschung dar: „Nach dem Stagnieren der 50er Jahre und dem „Automatismus“ der 60er Jahre seien die Forschungen nach 1968 wieder intensiv geworden“, meinte Lajos Arday auf einer Konferenz 1984²⁰.

Das Fortschreiten des Assimilationsprozesses war in den siebziger und in den achtziger Jahren trotzdem nicht aufzuhalten. Obwohl im Bereich des Muttersprachunterrichts durch die Einführung des zweisprachigen Unterrichts im Schuljahr 1983/84 Versuche unternommen wurden, diesem Prozeß entgegenzuwirken, waren die Ergebnisse doch eher entmutigend. Die äußeren Bedingungen für einen erfolgreichen Unterricht waren vielfach nicht gegeben, da es an gut ausgebildeten Lehrern und an Lehrbüchern mangelte und die jeweilige Muttersprache, beispielsweise Deutsch oder Slowakisch, nicht mehr im täglichen Leben, als Familiensprache, verwendet wurde. Trotzdem: Obwohl für einen hohen Anteil der Nationalitätenangehörigen die Muttersprache zur Fremdsprache, die in der Schule neu erlernt werden mußte, geworden war, so sollte man sich doch hüten, aus der Tatsache des vollzogenen Sprachwechsels allein auf einen damit verbundenen Identitätsverlust zu schließen und das Kriterium der Sprache allen anderen Bestandteilen des ethnischen Identitätsbewußtseins voranzustellen²¹.

Als neuer und für die ungarische Nationalitätenpolitik zunehmend an Bedeutung gewinnender Aspekt trat in den letzten Jahren der bilaterale Konflikt mit Rumänien in den Vordergrund. Im Rahmen der ungarischen Innen- und Außenpolitik wurde in diesem Zusammenhang ein verstärkter Akzent auf die Minderheitenfrage gelegt: Hatten parteinahe Stellungnahmen bis Anfang der achtziger Jahre den Anspruch erhoben, die „grundsätzlichen Fragen des Verhältnisses zu den Nationalitäten im eigenen Land beispielhaft gelöst zu haben“²², so änderte sich diese Haltung ab Mitte der achtziger Jahre. Anlässlich einer Sektionssitzung des Europäischen Kulturforums im Oktober 1985 traf der damalige Hauptabteilungsleiter im Außenministerium, Márton Klein, die Feststellung, daß die Nationalitätenpolitik niemals als ab-

¹⁹ Vgl. dazu: Sitzler: Die ungarische Nationalitätenpolitik der letzten Jahre, S. 36.

²⁰ L. Arday traf diese Feststellung als Mitarbeiter an der Gorkij-Bibliothek, an der 1982 eine Nationalitätenforschungsgruppe eingerichtet wurde. Vgl. dazu: „Nationalitätenforschungen“, in: *Neue Zeitung*, 4. 8. 1984, S. 1–2; siehe weiters: Sitzler, „Die ungarische Nationalitätenpolitik der letzten Jahre“, S. 40; Seewann, „Das Deutschtum in Ungarn seit 1945“, S. 102.

²¹ G. Seewann: „Minderheitenrechte in den 90er Jahren“, in: *Neue Zeitung*, 5. 5. 1990, S. 5.

²² K. Sitzler: Dokumentation: „Ungarische Stellungnahmen zur Nationalitätenfrage“, in: *Südosteuropa*, 9/1986, S. 519.

geschlossen gelten könne²³. Diese Äußerung steht in direktem Zusammenhang mit der immer minderheitenfeindlicher werdenden Politik Rumäniens, das für sich beanspruchte, die Nationalitätenfrage gelöst zu haben. Ausgehend von den ständigen Spannungen mit Rumänien, die sich zusehens zu einem bilateralen Konflikt auszuweiten drohten, wurde der Lage der magyarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt, so auch der Situation der Magyaren in der Karpato-Ukraine, in der Slowakei oder in der Vojvodina.

Hiermit wird ein weiteres Grundprinzip der ungarischen Nationalitätenpolitik nach 1968 deutlich, und zwar dessen instrumentaler Charakter²⁴. Ausgehend von der Schaffung eines minderheitenfreundlichen Klimas im eigenen Land hatte man sich von ungarischer Seite eine ähnlich günstige Behandlung der ja zum Teil in die Hunderttausende, in Rumänien sogar in die Millionen gehende Zahl der Magyaren „jenseits der Landesgrenzen“ erhofft. Das Zurückgreifen auf die Frage der magyarischen Minderheiten hatte auch dazu gedient, die Regierung unter János Kádár populärer zu machen und Kádár als „nationalen“ Politiker darzustellen²⁵. Dies war umso wichtiger, als der nach 1945 von Moskau verordnete „proletarische Internationalismus“ jahrzehntelang die Beziehungen Ungarns zu dessen Nachbarstaaten beeinflusst hatte und aus diesem Grund innen- und außenpolitische Kontroversen, die sich aus den Territorial- und Bevölkerungsverlusten nach Trianon ergeben hatten, ein äußerst heikles Thema darstellten. Um György Dalos zu zitieren: „Die nationalen Zwistigkeiten sollten nunmehr nur als das verhängnisvolle Erbe der Vergangenheit angesehen werden“²⁶.

Aus dem Konfliktpotential zwischen Rumänien und Ungarn, das durch die zunehmend repressive Haltung der rumänischen Regierung gegenüber der magyarischen Minderheit hervorgerufen worden war, resultierte in Ungarn ein verstärktes Interesse an der Menschenrechts- und damit eng verbunden der Minderheitenrechtsfrage. So traf László Demus, Leiter der ungarischen KSZE-Delegation auf einer Beratung über den Helsinki-Prozeß in London, folgende Feststellung:

²³ K. Sitzler: „Die ungarische Nationalitätenpolitik der letzten Jahre. Konstante Prinzipien bei modifizierter Praxis“, in: *Südosteuropa*, 1/1987, S. 35–36.

²⁴ Sitzler, Die ungarische Nationalitätenpolitik der letzten Jahre, S. 34.

²⁵ Siehe dazu: I. Völgyes: „Problems of nationalities and the Magyars in Hungary and Eastern Europe“, in: *Crossroads*, 7/1981, S. 145–146.

²⁶ Gy. Dalos: „Diskussionen innerhalb der ungarischen Opposition über die Frage der nationalen Minderheiten“, in: *Osteuropa-Info*, Nr. 61, 2. Quartal 1985, S. 56.

„Wie soll eine Nationalität kulturell überleben, wenn man die muttersprachliche Information vor ihr verschließt, wenn sie nicht an Informationen über Menschen, die dieselbe Sprache sprechen und derselben Kultur angehören, gelangen können, ja wenn es sogar als Verbrechen gilt, derartiges Informationsmaterial zu besitzen?“²⁷

Mit dieser Kritik war natürlich Rumänien gemeint; gleichzeitig wurde in Zusammenhang mit der Vorstellung der Reziprozität bei der Handhabung der Minderheitenfrage erneut Augenmerk auf die Nationalitätenpolitik im eigenen Land gerichtet. Man konnte sich nunmehr der Erkenntnis nicht mehr verschließen, daß mit der ungarischen Nationalitätenpolitik auch nicht alles zum Besten stand und die Nationalitäten eine Reihe von begründeten Beschwerden vorbringen konnten, so vor allem Mangel im Bereich des Bildungswesens und im Muttersprachunterricht betreffend.

Nationalitätenpolitik in der Republik Ungarn

Bereits seit 1989 hatte es vermehrt Ansätze zur Neugestaltung der ungarischen Nationalitätenpolitik gegeben, doch erst mit der Umwandlung des Staates zu einer pluralistischen Demokratie setzte die Möglichkeit zu tiefgreifenderen Änderungen ein²⁸. Vor dieser Zäsur war an eine parteiunabhängige, weitgehend autonome Interessenswahrnehmung von seiten der Nationalitäten nicht zu denken gewesen, da dies dem Selbstverständnis des Einparteienstaates widersprochen hätte. Dazu heißt es in einem Artikel der Zeitung „Magyar Nemzet“ vom Mai 1989²⁹:

„Das schwerste Problem unserer Tage dürfte wohl sein, daß die Nationalitäten organisch, von unten, kein institutionelles Interessenvertretungsnetz ausbauen konnten (und durften! Anm. V.H.), und deshalb ist die Infrastruktur der Nationalitätenschulen, der -kulturhäuser usw. nicht nur lückenhaft, sondern fast schon nicht funktionsfähig“³⁰.

²⁷ „Muttersprachliche Meinungsäußerung“, in: *Budapester Rundschau*, 8. 5. 1989, S. 4.

²⁸ In diesem Zusammenhang meldet József Bayer Bedenken an: Wie könne man von einem schon vollzogenem Systemwechsel sprechen, wenn noch der meiste Teil der Produktivkräfte Staatseigentum wäre? J. Bayer: „Vom latenten Pluralismus zur Demokratie“, in: Deppe, Dubiel, Rödel (Hg.): *Demokratischer Umbruch in Osteuropa*, S. 154.

²⁹ T. Batai, Cs. Tabajdi: „Demokratizálás és nemzetiségi politika Magyarországon“ (Demokratisierung und Nationalitätenpolitik in Ungarn), in: *Magyar Nemzet*, 29. 5. 1989, S. 7.

³⁰ *Neue Zeitung*, 17. 6. 1989, S. 9.

1989 und in größerem Ausmaß 1990 wurden eine Reihe von Maßnahmen zu einer Änderung der Nationalitätenpolitik eingeleitet. Im April 1989 wurde ein „Nationalitätenkollegium“ (Nemzetiségi Kollégium) gegründet, dessen Name im Oktober 1989 in „Kollegium der Nationalen und Ethnischen Minderheiten“ (Nemzetiségi és Etnikai Kisebbségi Kollégium) umgeändert wurde³¹. Zwei Unterausschüsse sollten sich sowohl mit der Situation der Nationalitäten in Ungarn als auch mit der Lage der magyarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten Ungarns beschäftigen und im Rahmen dieser Tätigkeit als beratendes Organ des Ministerrates Vorschläge hinsichtlich der Minderheitenpolitik erstellen. Im Oktober 1990 wurde das „Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten“ gegründet, ein staatliches Verwaltungsorgan mit ein bis zwei Vertretern für jede Nationalität, das die bisherigen Organisationen ersetzte³². An allen diesen Kollegien, Ämtern etc. wurde aber von den Minderheiten Kritik geübt: Man habe wieder einmal über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden, im Grunde genommen habe sich für die Nationalitäten aber nichts oder kaum etwas zum Positiven hin gewendet: „1989 haben sich grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft Ungarns vollzogen, weniger aber in der Struktur des Verbandes und gar nicht in der Verwirklichung der Nationalitätenpolitik“³³.

Der Entwurf eines Nationalitätengesetzes sorgte ebenfalls für heftige Debatten. Die Präambel dieses Gesetzesentwurfes lautet folgendermaßen:

„Ausgehend von den in der Verfassung verankerten Prinzipien erklärt die Nationalversammlung der Republik Ungarn, daß sie das Recht auf nationale, ethnische und sprachliche Selbstidentität sowie die besonderen individuellen und gemeinschaftlichen Rechte der nationalen, ethnischen und sprachlichen Minderheiten als organischen Teil der universalen Menschenrechte betrachtet und für deren Wahrung und Einhaltung im Hoheitsgebiet Ungarns Sorge trägt“³⁴.

Hierbei lassen sich eine Reihe von Kritikpunkten finden, so z. B., daß er den speziellen Bedürfnissen der zahlenmäßig größten ethnischen Minderheit in Ungarn, den Zigeunern, nicht ausreichend entgegenkommt³⁵ und weiters in hohem Ausmaß auf den Nationsbegriff hin ausgerichtet ist. Dies bedeutet

³¹ Dénes: „Nemzetiségi kollégium – új névvel“ (Nationalitätenkollegium – mit neuem Namen), in: *Magyar Nemzet*, 12. 10. 1989, S. 3.

³² P. Leipold: „Zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten“, in: *Neue Zeitung*, 22. 9. 1990, S. 1.

³³ Mit der Zeit gehen, in: *Neue Zeitung*, 13. 1. 1990, S. 2.

³⁴ Gesetzesentwurf über die nationalen, ethnischen und sprachlichen Minderheiten/Minderheitenkodex.

³⁵ Siehe dazu: Forray-Hegedüs, Bikulturelle Sozialisation, S. 115–139.

einen gewissen Widerspruch, da Nation und der daraus resultierende Nationalismus – nicht nur, aber sehr wohl auch in seiner osteuropäischen Ausprägung – die Tendenz besitzen, die Staatsnation als absolut und ausschließlich zu betrachten: Die Konsequenz ist dann, daß nach außen wirkend andere Nationen und nach innen wirkend ethnische, nationale und sprachliche Minderheiten abgelehnt werden³⁶. Im Falle des in Vorbereitung befindlichen Nationalitätengesetzes soll nun auf zwei nur schwer oder kaum miteinander in Vereinbarung zu bringende Konzeptionen eingegangen werden: Eine liberale Betrachtungsweise steht gegen die Auffassung vom nationalen Inhalt des Staates³⁷.

Den äußeren Überbau zur Verbesserung der Situation von nationalen, ethnischen und sprachlichen Minderheiten bot die Politik der Détente in Europa und der KSZE-Prozeß³⁸, in dessen Rahmen Ungarn eine Reihe von Aktivitäten entfaltete. Im außenpolitischen Programm der ungarischen Regierung vom Juni 1990 wurde dazu folgende Feststellung getroffen: „Es ist das Hauptziel unserer Minderheitenpolitik, daß die Menschenrechte, und innerhalb dessen die Rechte der Minderheiten, zur Geltung kommen“³⁹.

Freilich spielt die Frage der Ungarn jenseits der Landesgrenzen auch in dieser Regierungserklärung eine große Rolle; bereits 1989 wurde in die ungarische Verfassung ein neuer Bestandteil eingefügt: Die Republik Ungarn erklärte sich für das Schicksal der außerhalb der Staatsgrenzen lebenden Magyaren verantwortlich, weiters sollte die Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen den magyarischen Minderheiten und der ungarischen Republik gefördert werden⁴⁰.

Im außenpolitischen Programm der ungarischen Regierung hieß es dazu:

„In Anbetracht dessen, daß ein Drittel des Ungarntums außerhalb unserer Grenzen lebt, ist es die besondere Verantwortung des ungarischen Staates zu unterstützen, daß die ungarische Nation als kulturelle und ethnische Gemeinschaft bestehen bleibt. ... In

³⁶ Secwann, Minderheitenrechte in den 90er Jahren, S. 4–5.

³⁷ H. L.: „Liberale oder nationalzentrische Logik? Schwere Geburt des Nationalitätengesetzes“, in: *Budapester Rundschau*, 18. 3. 1991, S. 3.

³⁸ O. Sütö: „Détente in Europe: Helsinki-Belgrade-Madrid“, in: *Külpolitika*. Hg. Institute for Foreign Affairs. A selection from the 1978 issues of the periodical. Budapest 1978, S. 3–16; F. Neuss: „Dynamik für den Helsinki-Prozeß“, in: *Europäische Rundschau*, 1/1989, S. 37. Ders.: „Minderheiten fordern Rechte“, in: *Europäische Rundschau*, 1/1990, S. 151–154.

³⁹ „Das außenpolitische Programm der ungarischen Regierung“, in: *Ungarischer Pressedienst*, Sondernummer, Juni 1990, S. 2–3.

⁴⁰ „A módosított alkotmányból“ (Aus der geänderten Verfassung), in: *Népszabadság*, 24. 10. 1989, S. 1.

diesem unserem reinen Bestreben rechnen wir mit der Unterstützung der Regierungen und der Öffentlichkeit der aufgeklärten Länder⁴¹.“

Welche Vorstellungen und Modelle bestimmen nun die ungarische Nationalitätenpolitik?

Seit Jahren wird eine Vertretung der Minderheiten von der Basis her gefordert, als deren Grundvoraussetzung eine Stärkung und Aufwertung der Nationalitätenvertretungen vor Ort (Schaffung von Selbstverwaltungskörperschaften) nötig ist. Bei dieser Konzeption der Selbstverwaltung muß aber das vielfach nur mehr schwach ausgeprägte Identitätsbewußtsein der Minderheitenangehörigen mitbedacht werden, die in vielen Fällen eine Sonderstellung und Privilegierung im Vergleich zur magyarischen Mehrheitsbevölkerung gar nicht wollen bzw. – bedenkt man die kritischen Stimmen vor der letzten Volkszählung 1990 – auch heute noch Bedenken haben, sich offen zu ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit zu bekennen: „Ob in einem Dorf „offiziell“ überhaupt Deutsche leben, hängt von der jeweiligen Dorfleitung ab⁴².“

Die Stärkung eines Solidaritätsbewußtseins unter den Nationalitätenangehörigen ist daher von ebenso großer Bedeutung wie der weitere Ausbau der bilateralen Beziehungen zu den Herkunftsnationen der Minderheiten. In diesem Bereich wird in Zusammenarbeit mit Österreich und Deutschland für die Unterstützung des Minderheitenschulwesens und des Muttersprachunterrichts bereits viel getan, so wird von diesen beiden Staaten z. B. die Anstellung von Gastlehrern finanziert.

Die Grundvoraussetzung für eine Neugestaltung der Politik gegenüber den nationalen, ethnischen und sprachlichen Minderheiten stellt der zügige Auf- und Ausbau des Rechtsstaates dar. Ein neu zu schaffendes Minderheitenrecht muß sich an den Menschenrechten und den demokratischen Institutionen des Staates orientieren, und dies betrifft nicht nur Ungarn, sondern alle Staaten in Ostmittel- und Südosteuropa.

⁴¹ Das außenpolitische Programm der ungarischen Regierung, S. 2–3.

⁴² E. Mayer: „Erfahrungen eines Ungarndeutschen in drei Komitaten“, in: *Neue Zeitung*, 6. 1. 1990, S. 6.